



Tagesstrukturen/Mittagsbetreuung

Gesetzliche Grundlage:	VSG vom 7. Februar 2005
Beschluss:	Schulpflegesitzung vom 14. Januar 2014
Gültig ab:	sofort
Registratur:	B2.8

1. Gesetzlicher Auftrag

§ 27 Abs. 3 VSG schreibt vor, dass, während der Blockzeiten (08.10 - 11.50 Uhr) ein ununterbrochener Unterricht oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung angeboten werden muss.

Dieses Reglement bezieht sich auf das Konzept „Tagesstrukturen“, welches die Sekundarschulpflege an ihrer Sitzung vom 25. November 2008 genehmigt hat. Es stellt eine Kurzfassung dar und liefert die wesentlichsten Informationen betreffend Tagesstrukturen und Mittagsbetreuung.

2. Tagesstrukturen

- Das Gesetz sieht eine Tagesstruktur vor. Für ein solches Betreuungsangebot, welches über die gesetzlich festgelegten Blockzeiten am Vormittag hinausgeht, werden von den Eltern Beiträge erhoben (§ 11 Abs. 4 VSG). Betroffen von dieser Regelung sind die nachfolgenden Punkte 2.2 und 2.3).
- Weitergehende Angebote wie Mittagsbetreuung am Mittwoch, Morgenbetreuung zwischen 07.20 und 08.10 Uhr sowie Nachmittagsbetreuung von 13.45 bis 18.00 Uhr werden zudem nur angeboten, wenn sich mindestens 5 Schüler anmelden. Die Eltern werden beim Eintritt ihrer Kinder mittels Zuteilungsschreiben entsprechend informiert.
- Aktuell ist an der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach der Bereich Mittagsbetreuung institutionalisiert (siehe Punkt 2.1).
- Unter der Leitung von ausgebildeten Personen findet die Betreuung in der Schule Grüze, Schulhaus Grüze 1, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf, statt. Der Zugang zu den Räumen der Tagesstruktur ist zu den Betriebszeiten über die Aussentreppe zwischen den Gebäuden Grüze 1 und Grüze 4 möglich.
- Das Angebot Tagesstrukturen richtet sich ausschliesslich an die Schüler, welche die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach besuchen.
- Die Elternbeiträge für die Tagesstruktur-Betreuung entsprechen der unter Punkt 2.5 abgebildeten Tabelle.
- Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anmeldung (Formular) für ein ganzes Schuljahr. Eine Betreuung wird jedoch nur angeboten, wenn sich mindestens 5 Schüler pro Tag anmelden (bitte die 4-wöchige Anmeldefrist beachten).

2.1 Mittagsbetreuung

- Die Mittagsbetreuung (Mittagstisch) wird zurzeit an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr angeboten und umfasst das Mittagessen und die anschliessende Betreuung. Dieses Angebot wird an allen Schulwochen nicht aber während den Schulferien und den gesetzlichen Feiertagen angeboten (siehe auch 2.4 Organisatorisches).
- Den Schülern wird ein ausgewogenes warmes Mittagessen mit Getränk abgegeben. Das Essen wird von auswärts angeliefert und durch die Mitarbeitenden regeneriert. Für die Bestellung des Essens ist der Leiter Mittagstisch verantwortlich.

- Die Betreuungspersonen beziehen die Schüler bei der Haushaltarbeiten mit ein und leiten die Schüler an, mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen. Die Betreuungspersonen achten auf die Essgewohnheiten der Schüler und sorgen für klare Regeln und gute Umgangsformen während den Mahlzeiten.
- Während der Betreuungszeit besteht für die Schüler die Möglichkeit ihre Hausaufgaben zu erledigen. Allerdings sollen die Schüler sich – wenn das Wetter es zulässt – auch im Freien bewegen und die Sport- und Spielmöglichkeiten auf dem Schulareal nutzen.

2.2 Morgenbetreuung

- Die Morgenbetreuung findet zwischen 07.20 und 08.10 Uhr statt (siehe auch Grundsätzliches unter Punkt 2).
- Während der Betreuungszeit besteht für die Schüler die Möglichkeit ihre Hausaufgaben zu erledigen (siehe auch Grundsätzliches unter Punkt 2).

2.3 Nachmittagsbetreuung

- Die Nachmittagsbetreuung findet zwischen 13.45 bis 18.00 Uhr statt. (siehe auch Grundsätzliches unter Punkt 2)
- Während der Betreuungszeit besteht für die Schüler die Möglichkeit ihre Hausaufgaben zu erledigen. Allerdings sollen die Schüler sich – wenn das Wetter es zulässt – auch im Freien bewegen und die Sport- und Spielmöglichkeiten auf dem Schulareal nutzen. (siehe auch Grundsätzliches unter Punkt 2)

2.4 Organisatorisches

- Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anmeldung (Formular) für ein ganzes Schuljahr. Sofern Plätze frei sind, können Anmeldungen auch kurzfristig, insbesondere bei Notfällen erfolgen. Sind die Betreuungsplätze nicht voll belegt, können Anmeldungen auch während des Schuljahres erfolgen.
- Während den Ferien und den gesetzlichen Feiertagen findet weder eine Betreuung noch eine Mittagsverpflegung statt. An unterrichtsfreien Tagen hingegen (z.B. Sechseläuten, Knabenschiessen, Freitag nach Auffahrt, Lehrerweiterbildung) können Schüler für die Betreuung, resp. den Mittagstisch angemeldet werden. Eine Betreuung wird jedoch an diesen Tagen nur angeboten, wenn sich mindestens 5 Schüler pro Tag anmelden (bitte die 4-wöchige Anmeldefrist beachten).
- Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist auf Ende des 1. Semester (Sportferien) mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen möglich. Die Wochentage müssen bei der Anmeldung festgelegt werden. Bei wichtigen Gründen können Änderungen der angemeldeten Wochentage und Betreuungszeiten während des Schuljahres ausnahmsweise bewilligt werden. Gesuche müssen schriftlich bis Mittwoch 2 Wochen zum Voraus bei den Tagesstrukturen c/o Schulverwaltung eintreffen.
- Wird ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrages. Ausnahmen: Rechtzeitige Abmeldung (bis Mittwoch 2 Wochen zum Voraus) bei allen schulisch bedingten Ausfällen, welche einzelne Klassen oder Schulanlagen betreffen (z.B. Klassenlager, Schulreise, Jokertage, usw.) sowie bei längerer Krankheit.
- Damit die Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann, ist der Schüler bei Verhinderung von der Tagesstruktur/vom Mittagstisch abzumelden. Erscheint ein Schüler ohne Mitteilung nicht am Mittagstisch, werden die Eltern vom Leiter Mittagstisch so rasch wie möglich kontaktiert.
- Schüler, die unentschuldig den Tagesstrukturen fernbleiben oder deren Verhalten untragbar ist, werden nach Rücksprache mit den Eltern vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Tagesstrukturen ausgeschlossen.
- Für das vorzeitige Verlassen oder eine Unterbrechung der Betreuung muss eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegen. Diese beinhaltet den Grund, die genaue Zeitangabe für das Verlassen und der allfälligen Rückkehr sowie die Unterschrift eines Elternteils.

2.5 Elternbeiträge

- Elternbeiträge für regelmässige und einzelne Tage.

Die Höhe des Elternbeitrages wird auf Grund des steuerbaren Einkommens bestimmt. Um die reduzierten Elternbeiträge in Anspruch zu nehmen, ist der Anmeldung eine Kopie der aktuellsten Gemeinde-Steuerrechnung beizulegen. Diese Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

	Morgenbetreuung Kostenlos	Mittagsbetreuung Kostenpflichtig		ab Schulschluss Kostenpflichtig
steuerbares Einkommen	07:20 – 08:10 h	12:00 – 13:30 h (nur Betreuung)	12:00 – 13:30 h (inkl. Mittagessen)	15:20/16:15 -18:00h
ab 56'501	--	Fr. 10.00	Fr. 19.00	Fr. 18.00
bis 56'500	--	Fr. 8.00	Fr. 17.00	Fr. 16.00
bis 43'700	--	Fr. 5.00	Fr. 15.00	Fr. 13.00

- Die Rechnungsstellung erfolgt periodisch 4- bis 5-mal pro Jahr mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

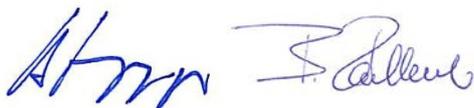
3. Hausregeln und Verhaltenskodex

- Neben der Hausordnung für die Tagesstrukturen gelten die Haus- und Arealordnung der Schule Grüze 1-7. Die Benützung der Aussenanlagen auf dem Schulareal ist in Absprache mit dem Leiter Tagesstrukturen erlaubt. Das Areal darf dabei aber nicht verlassen werden.
- Schüler, die sich während der Betreuungszeit auf das Schulhausareal begeben, haben sich beim Leiter Tagesstrukturen ab- und wieder anzumelden.
- Alle Benützer tragen Sorge zur Schulanlage. Spucken auf den Boden ist zu unterlassen. Auf Kaugummis wird in allen Schulgebäuden verzichtet. Abfall – dazu zählen auch Kaugummis - gehört in die Abfalleimer. Petflaschen sind in den entsprechenden Behältern zu entsorgen.
- Bleiben die Schüler nach dem Essen drinnen, halten sie sich in den Räumen der Tagesstrukturen im Untergeschoss des Schulhauses Grüze 1 auf (Toilettenbenützung Erdgeschoss).
- Mobiltelefone dürfen von den Schülern nicht benutzt werden. In Notfällen können die Schüler über das Telefon der Tagesstruktur/Leitungsperson (043/355 22 46, Tel. des Raumes) erreicht werden. Ausserhalb der Tagesstrukturen kann die Leiterin auch unter 079/433 84 02 erreicht werden.

4. Verschiedenes

Dieses Reglement wurde anlässlich der Schulpflegesitzung vom 14.01.2014 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt. Änderungen der Elternbeiträge bedingen eine erneute Genehmigung des Reglements.

SEKUNDARSCHULPFLEGE
DÜBENDORF-SCHWERZENBACH
Präsident Leiterin Schulverwaltung



Andreas Sturzenegger Bea Raaflaub